



Anrede:
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon:
Fax:

Otto-Hahn-Str. 23
71069 Sindelfingen
Telefon (07031) 4 69 09 - 0
Telefax (07031) 4 69 09 - 29
e-Mail: info@vk-gallion.de

Antrag zur Hausbootversicherung für private Risiken

Versicherungsbeginn

ab: 12 Uhr mittags (Dauer 1 Jahr mit jährlicher Prolongation)

Fahrzeugdaten

Bootsname:	Motor-Typ:
Hersteller:	Motor-Nr.:
Bootstyp:	Leistung:
Baujahr:	Länge:
Registr.-Nr.	Breite:
Rumpf-Nr.	Höhe:
Motor-Herst:	Tiefgang:

Liegeplatz:

Kaskoversicherung

Bitte ankreuzen, falls gewünscht

Versicherte Gefahren:	gemäß Ziffer 3 AVB Flusskasko 2008
Wrackbeseitigungskosten:	bis zur Versicherungssumme mitversichert
Versicherungswert:	Zeitwert für das Boot / Neuwert für die Effekten
Versicherungssumme Hausboot:	
Versicherungssumme Effekten (Hausrat):	
Selbstbehalt (für Effekten besteht <u>kein</u> Selbstbehalt):	500 EUR

Jahresprämie inkl. 19% Versicherungssteuer:

Haftpflichtversicherung

Bitte ankreuzen, falls gewünscht

Personen- und Sachschäden pauschal:	3.000.000 EUR
Vermögensschäden:	200.000 EUR
Mietsachschäden:	100.000 EUR

Jahresprämie inkl. 19% Versicherungssteuer: 119,00 EUR

Vorversicherung

Gesellschaft:	Policen-Nr.:
Vorschäden:	Schadenhöhe:

Lastschriftermächtigung

Bank:	BLZ:	Konto-Nr.:
-------	------	------------

Hinweis: Im Rahmen des Online-Abschlusses erfolgt keine persönliche Beratung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dies nachteilig auf Ihren Versicherungsschutz auswirken kann. Wir beraten Sie daher gern unter unserer o. g. Rufnummer. Die Verbraucherinformationen, Versicherungsbedingungen und das Widerrufsrecht auf der Rückseite, lagen in Textform oder als Pdf-Datei vor und wurden zur Kenntnis genommen.

Voraussetzung für die Policierung ist ein Schwimmfähigkeitsattest. Bitte fügen Sie dies dem Antrag bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Produktinformationsblatt für die Hausbootversicherung und Hinweis zum Widerrufsrecht

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Hausbootversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Welche Art der Versicherung bieten wir an?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Hausbootversicherung. Je nach Inhalt des Versicherungsvertrages umfasst er eine Hausboothaftpflicht- und Kaskoversicherung.

Welche Risiken und Gefahren sind versichert?

- Die **Hausboothaftpflicht-Versicherung** leistet Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen Dritter und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Sie kommt für alle Fälle auf, bei denen durch das versicherte Fahrzeug Personen verletzt oder getötet, Sachen beschädigt oder zerstört werden bzw. verloren gehen oder Vermögensschäden entstehen.
- Die **Hausbootkasko-Versicherung** leistet Entschädigung für Schäden, die am versicherten Fahrzeug entstanden sind.

Wie hoch ist der Beitrag und wann ist er fällig?

Der Gesamtjahresbeitrag in Höhe von _____ inkl. Versicherungssteuer richtet sich nach den im Antrag gewünschten Einzelrisiken.

- Hausboothaftpflicht 119,00 EUR

- Hausbootkasko

Der Gesamtjahresbeitrag ist im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt jährlich fällig.

Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss?

Bitte machen Sie im Antrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Welche Verpflichtungen haben Sie während der Vertragslaufzeit?

Auch bei Gebrauch des Fahrzeuges haben Sie Pflichten. Beispielsweise dürfen Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem Fahr- oder Seetüchtigen Fahrzeug fahren. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Welche Verpflichtungen haben Sie im Schadensfall?

Im Schadensfall müssen Sie alles Erforderliche veranlassen, um das Schadenereignis aufzuklären. Das bedeutet insbesondere, den Schadensfall unverzüglich und wahrheitsgemäß uns gegenüber anzuzeigen. Auch sind Sie verpflichtet nach Möglichkeit für die Minderung des Schaden zu sorgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Antrag/Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben der Kündigung zum Ablauf des Vertrages, können Sie den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadens kündigen. Ebenso dürfen Sie den Vertrag nach einer tariflichen Erhöhung beenden.

Widerrufsrecht nach § 8 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen (rechtzeitige Absendung genügt). Die Frist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformationen vollständig vorliegen. Für einen von Ihnen besonders beantragten sofortigen Versicherungsschutz besteht kein Widerrufsrecht.